

# Beschlussvorlage

## VSTV 2021-3806 der Stadt Ludwigslust



**Stellungnahme der Stadt Ludwigslust zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg – Teilfortschreibung Entwurf des Kapitels 6.5 Energie zur 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens**

Einbringer der Vorlage	FB Stadtentwicklung und Tiefbau
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Datum der Vorlage	29.09.2021

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.10.2021	Fachdienstleiterberatung
14.10.2021	Hauptausschuss
27.10.2021	Stadtvertretung Ludwigslust

Beiräte	
---------	--

Finanzielle Auswirkungen:			JA:	Nein:	X
HHJ	Produkt/Sachkonto	Mittel (EUR)	Plan- mäßig	Deckungsvorschlag	Mittel (EUR)

Jährliche Folgekosten:

Vermerk Fachbereich Finanzen:

**Auswirkungen auf das Klima:**

<b>Ja:</b>	X	Begründung: Durch Ausweisung von Windeignungsgebieten wird die Erzeugung erneuerbarer Energien möglich.
<b>Nein:</b>		Begründung:

**Übereinstimmung mit dem ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept)**

<b>Ja:</b>		Begründung:
<b>Nein:</b>	X	Begründung: Keine Aussage zum Ausbau erneuerbarer Energien.

**Berücksichtigung Barrierefreiheit:**

<b>Ja:</b>		Begründung:
<b>Nein:</b>	X	Begründung: Nicht relevant.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung billigt die Stellungnahme im Rahmen zur 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg – Teilfortschreibung Entwurf des Kapitels 6.5 Energie.

**Begründung:**

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg schreibt das Kapitel 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg fort und beteiligt bis zum 02.11.2021 die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.

Im Rahmen dieser 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens wurde die beiliegende Stellungnahme erarbeitet, welche nach Billigung der Stadtvertretung beim Regionalen Planungsverband Westmecklenburg eingebracht werden soll.

Der aktuelle Entwurf enthält derzeit drei Windeignungsgebiete mit unmittelbarem Bezug zur Stadt Ludwigslust, nämlich im Norden von Ludwigslust das Gebiet 26/21 bzw. südlich vom Ortsteil Glaisin die Gebiete 27/21 und 28/21.

In vorangegangenen Stellungnahmen hat sich die Stadt ausführlich u.a. mit denkmalrechtlichen Aspekten am Verfahren beteiligt. Diese waren bereits mehrfach Gegenstand der Abwägung und sind entsprechend im Rahmen der Planung bereits bewertet worden. Aus diesem Anlass wird eingangs der Stellungnahme auf die Hinweise und Anregungen der Stellungnahmen zur 1. und 2. Beteiligungsstufe verwiesen.

**Anlage:**

Stellungnahme

Reinhard Mach  
Bürgermeister



# STADT LUDWIGSLUST

DER BÜRGERMEISTER



Stadt Ludwigslust · Schloßstraße 38 · 19288 Ludwigslust

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg  
Geschäftsstelle  
Wismarsche Straße 159  
19053 Schwerin

Postanschrift: Stadt Ludwigslust ·  
PF 45 · 19282 Ludwigslust  
Fachbereich: Stadtentwicklung und Tiefbau  
Name: Stefan Schiefele  
Tel.: 03874 / 526-227  
Fax: 03874 / 526-109  
E-Mail: stefan.schiefele@ludwigslust.de  
Internet: www.ludwigslust.de  
Datum: 16.09.2021

Mein Zeichen: PAT 0077

## **Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg – Teilfortschreibung Entwurf des Kapitels 6.5 Energie zur 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens Hier: Stellungnahme der Stadt Ludwigslust**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Beteiligung zu oben genannter Planung.

Im Rahmen dieser Teilfortschreibung hat sich die Stadt Ludwigslust bereits mehrfach mit Hinweisen und Anregungen – u.a. zur 1. und 2. Stufe der Beteiligung – geäußert. An diesen Stellungnahmen hält die Stadt Ludwigslust weiterhin fest.

Im Rahmen der 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens werden ergänzend folgende Aspekte vorgetragen:

- a) Wir begrüßen die Streichung des Eignungsgebietes Ludwigslust-Ost.
- b) Wir bedauern das Heranrücken des WEG 26/21 Wöbbelin an die Stadt Ludwigslust auf ca. 1.000 m Abstand. Hiervon betroffen sind insbesondere die BewohnerInnen der Siedlungen am Ahrensburger Ring, Lüblower Weg sowie im Ortsteil Weselsdorf. Sie sind in der Folge v.a. den visuellen Auswirkungen eines der größten Windeignungsgebiete in der Region ausgesetzt.
- c) Wir bitten den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg, die Hinweise und Anregungen zur Konfliktreduzierung aus dem Fachbeitrag „Denkmalschutz“ in der Form verbindlich werden zu lassen, dass nachfolgende Behörden diese berücksichtigen müssen.
- d) Wir bedauern das Heranrücken des WEG 27/21 Bresegard an den Ortsteil Glaisin auf ca. 1.000 m Abstand. In den Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, dass die rechtlichen Parameter hinsichtlich einer optischen Beeinträchtigung (u.a. Schattenwurf) eingehalten werden.

Die vorliegende Stellungnahme wurde durch die Stadtvertretung am 27.10.2021 beschlossen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Mach  
Bürgermeister

Anlagen: Keine

Verteiler: Adressat, per Email an [beteiligung3@afrlwm.mv-regierung.de](mailto:beteiligung3@afrlwm.mv-regierung.de) sowie über Onlineportal  
Absender (Kopie)